

REESER



AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Rees

Ausgabe 8, Jahrgang 2019, vom 12.06.2019

Inhaltsverzeichnis:

Pkt.	Inhalt	Seite
1	Bekanntmachung der Bezirksregierung Düsseldorf – Flurbereinigungsbehörde; Vereinfachte Flurbereinigung Rees-Löwenberg – Teilgebiet B hier: Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte	2
2	Aufhebung von Bebauungsplänen im Stadtbezirk Rees hier: ➤ Bekanntmachung des Aufhebungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) ➤ Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 und der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB	3
3	Aufstellung des Bebauungsplanes R 47 „Vor dem Falltor“ der Stadt Rees hier: ➤ Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB)	15



**1. Bekanntmachung der Bezirksregierung Düsseldorf - Flurbereinigungsbehörde;
Vereinfachte Flurbereinigung Rees-Löwenberg – Teilgebiet B**

Bezirksregierung Düsseldorf
Flurbereinigungsbehörde
 -Dezernat 33-

Mönchengladbach, 16.05.2019
 Dienstgebäude
 41061 Mönchengladbach
 Croonsallee 36 – 40
 Tel.: 0211/475-9803
 FAX: 0211/475-9792
 dezernat33@brd.nrw.de

Vereinfachte Flurbereinigung Rees-Löwenberg – Teilgebiet B
Az.: 33 - 16 99 9

Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Mit Beschluss vom 26.11.1999 wurde das Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Rees-Löwenberg angeordnet und das Flurbereinigungsgebiet festgestellt. Der Beschluss wurde mit der Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte (§ 14 Flurbereinigungsgesetz -FlurbG-) öffentlich bekanntgemacht.

Mit dem Teilungsbeschluss vom 19.04.2002 wurde das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Rees-Löwenberg in die Teilgebiete A und B aufgeteilt.

In dem Teilungsbeschluss erfolgte die Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte für die mit den Änderungsbeschlüssen 1 bis 3 zugezogenen Flurstücke.

Mit den Änderungsbeschlüssen Nrn. 4 - 7 wurden die Flurstücke:

Regierungsbezirk Düsseldorf
Kreis Kleve
Stadt Rees
Gemarkung Bienen

Flur 5, Flurstücke 93, 145, 201, 202, 231, 234-236, 245

Flur 6, Flurstücke 4 und 335

Flur 7, Flurstücke 154 und 164

Flur 8, Flurstück 129

Flur 9, Flurstücke 4, 83, 84, 110, 160, 161, 169-171, 227, 244, 288, 290, 291, 312-316, 411, 469, 470, 472, 486 und 487

Gemarkung Esserden

Flur 3, Flurstück 209

Flur 4, Flurstücke 178, 181, 204 und 258

Flur 5, Flurstücke 84 und 252

Stadt Emmerich am Rhein

Gemarkung Praest

Flur 2, Flurstück 251

Flur 3, Flurstücke 1215-1217

Flur 5, 1602-1605, 1654

Flur 6, Flurstücke 481, 482, 485 und 608

Gemarkung Rees

Flur 10, Flurstück 845

dem vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Rees-Löwenberg – Teilgebiet B zugezogen.

Für die vorgenannten Änderungsbeschlüsse ist die öffentliche Bekanntmachung unterblieben und damit auch die Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte für die zugezogenen Grundstücke.

Die Beteiligten werden daher mit dieser öffentlichen Bekanntmachung aufgefordert, Rechte an den oben genannten Grundstücken, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, nach § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb einer **Frist von drei Monaten** nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung bei der Flurbereinigungsbehörde (Anschrift siehe oben) schriftlich oder zur Niederschrift anzumelden.

Zu diesen Rechten gehören z.B. nicht eingetragene dingliche Rechte an Grundstücken oder Rechte an solchen Rechten sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung von Grundstücken berechtigen oder die Nutzung von Grundstücken beschränken.

Auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Flurbereinigungsbehörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach Ablauf der Frist besteht kein Anspruch auf Beteiligung.

Werden Rechte erst nach Ablauf der Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen. Der Inhaber eines der bezeichneten Rechte muss nach § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt wird.

Im Auftrag
gezeichnet

(LS)

Ralph Merten

2. Aufhebung von Bebauungsplänen im Stadtbezirk Rees

hier: - Bekanntmachung des Aufhebungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB)
- Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 und der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Aufhebung der Bebauungspläne im Stadtbezirk Rees:

Bebauungsplan	Bezeichnung
Rees Nr. 4	„Südlich der Oldenkottstraße“
Rees Nr. 8	„Am Stadtgarten“
Haffen-Mehr Nr. 3	„Sandkamp“
Haffen-Mehr Nr. 5	„Ortskern Haffen“
Millingen Nr. 2	„Millingen“
Bienen Nr. 1	„Niederstraße“
Empel Nr. 2	„Am Bogen“
Haldern Nr. 1	„Op de Baerbet“
Haldern Nr. 2	„Haldern'sche Feld“

- **Bekanntmachung des Aufhebungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB)**
- **Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 und der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

Gemäß § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) und § 3 Abs. 2 i.V. m. § 4 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) ist der Aufhebungsbeschluss zur Bauleitplanung ortsüblich bekannt zu machen und die Öffentlichkeit an der Bauleitplanung zu beteiligen.

Der Ausschuss für Umwelt, Planung, Bau und Vergabe der Stadt Rees hat am 28.03.2019 die Einleitung der Aufhebungsverfahren für die nachfolgenden Bebauungspläne aufgrund der Nichtigkeit dieser Bebauungspläne beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Folgende B-Pläne sind aufzuheben:

Bebauungsplan	Bereich	Rechtskraft seit
Rees Nr. 4 „Südlich der Oldenkottstraße“	Goerdelerstraße/Ebertstraße	1965
Rees Nr. 8 (Teilfläche außer NIAG/Postgelände) „Am Stadtgarten“	Am Stadtgarten/Vor dem Delltor	1965
Haffen-Mehr Nr. 3 „Sandkamp“	Kirchenrenne und Grundschule Mehr	1962
Haffen-Mehr Nr. 5 „Ortskern Haffen“	Umfeld Ingenlaeckstraße	1965
Millingen Nr. 2 „Millingen“	Umfeld Uhland-/Schillerstraße	1963
Bienen Nr. 1 „Niederstraße“	Niederstraße	1969
Empel Nr. 1 „Am Bogen“	An der Landwehr/Am Bogen	1965
Haldern Nr. 1 „Op de Baerbet“	Op de Baerbet	1959
Haldern Nr. 2 Haldern	Schwalbenweg	1960

Auch die zu den Bebauungsplänen erfolgten Änderungsverfahren im formalen als auch im vereinfachten Verfahren treten mit der Aufhebung außer Kraft.

Die Aufhebungsbereiche der o.g. Bebauungspläne sind wie folgt begrenzt und aus nachstehender Skizze ersichtlich:



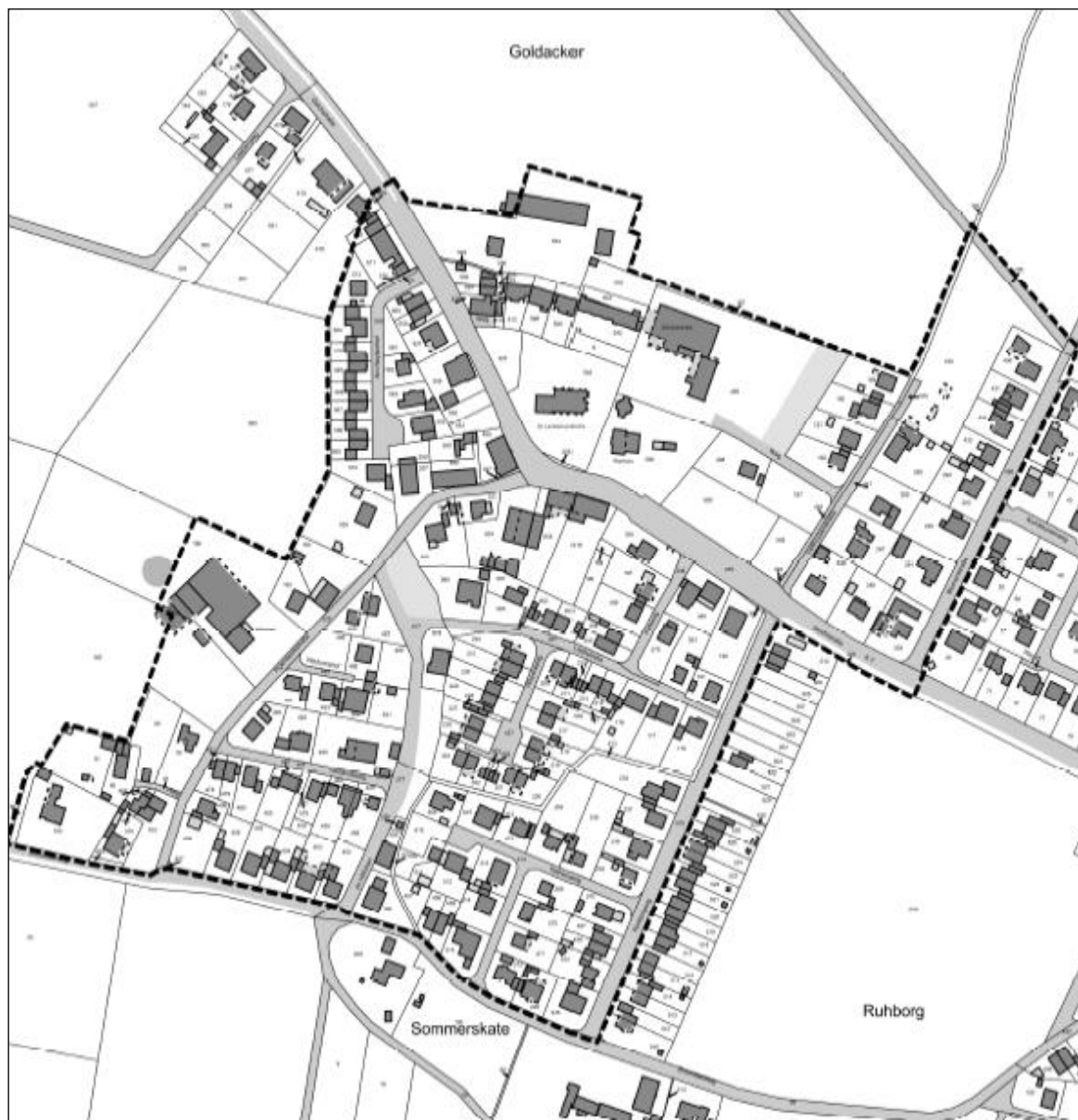
----- Grenzen des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes R 4 „Südlich der Oldenkottstraße“
der Stadt Rees
© Geobasisdaten: Kreis Kleve 2019



---- Grenzen des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes R 8
 (Teilfläche außer NIAG/Postgelände) „Am Stadtgarten“ der Stadt Rees
 © Geobasisdaten: Kreis Kleve 2019



-- Grenzen des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Haffen-Mehr Nr. 3
 „Sandkamp“ der Stadt Rees
 © Geobasisdaten: Kreis Kleve



--- Grenzen des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes Haffen-Mehr Nr. 5 „Ortskern Haffen“ der Stadt Rees
© Geobasisdaten 2019



-- Grenzen des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Millingen Nr. 2
 „Millingen“ der Stadt Rees
 © Geobasisdaten: Kreis Kleve 2019



-- Grenzen des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Bienen Nr. 1 „Niederstraße“ im Ortsteil Bienen der Stadt Rees
© Geobasisdaten: Kreis Kleve 2019



-- Grenzen des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Empel Nr. 1 „Am Bogen“
der Stadt Rees
© Geobasisdaten: Kreis Kleve 2019



-- Grenzen des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Haldern Nr. 1 „Op de Baerbet“ der Stadt Rees
 © Geobasisdaten: Kreis Kleve 2019



-- Grenzen des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes Haldern Nr. 2 „Haldern'sche Feld“ der Stadt Rees
© Geobasisdaten: Kreis Kleve 2019

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB liegen die Bebauungsplanentwürfe zur Aufhebung mit einer Sammelbegründung in der Zeit vom

24.06.2019 bis zum 23.07.2019 (einschließlich)

im 1. Obergeschoss des Rathauses der Stadt Rees, Markt 1, 46459 Rees, Zimmer 106 während folgender Dienststunden erneut zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag bis Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr
Montag bis Donnerstag	14.00 bis 16.00 Uhr.

Die Auslegungsunterlagen können während der Auslegungsfrist auch auf der Homepage der Stadt Rees (www.stadt-rees.de>>Bauen & Wirtschaft>> Aktuelle Beteiligungen) eingesehen werden.

Die Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind gem. § 4 a Abs. 4 BauGB auch über das zentrale Portal des Landes (www.uvp.nrw.de) zu erreichen.

Hinweis:**Abgabe von Stellungnahmen**

Während der vorbezeichneten Auslegungsfrist können zu dem Planentwurf Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Offenlegungsstelle abgegeben werden. Darüber hinaus können die Stellungnahmen auch per Post (Bauamt der Stadt Rees, Markt 1, 46459 Rees), Fax (02851/51-913) oder E-Mail (stadtplanung@stadt-rees.de) eingereicht werden.

Es besteht auch die Möglichkeit einen Termin für die Einsichtnahme mit den zuständigen Mitarbeitern des Bauamtes, Frau Voigt, Tel. 02851/51-129 oder Herrn Terwege, Tel. 02851/51-130, Zimmer 106, 1.OG im Rathaus, zu vereinbaren.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 3 Abs. 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollverfahren) unzulässig ist, sowie mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Planung, Bau und Vergabe vom 28.03.2019 zur Aufhebung gemäß § 2 Abs. 1 i.V. m. § 1 Abs. 8 BauGB sowie zur Offenlegung und Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB, für die Aufhebung der Bebauungspläne der Stadt Rees:

Bebauungsplan	Bezeichnung
Rees Nr. 4	„Südlich der Oldenkottstraße“
Rees Nr. 8	„Am Stadtgarten
Haffen-Mehr Nr. 3	„Sandkamp“
Haffen-Mehr Nr. 5	„Ortskern Haffen“
Millingen Nr. 2	„Millingen“
Bienen Nr. 1	„Niederstraße“
Empel Nr. 2	„Am Bogen“
Haldern Nr. 1	„Op de Baerbet“
Haldern Nr. 2	„Haldern'sche Feld“

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Rees, den 24.05.2019

Christoph Gerwers
Bürgermeister

3. Aufstellung des Bebauungsplanes R 47 „Vor dem Falltor“ der Stadt Rees hier: - Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Ausschuss für Umwelt, Planung, Bau und Vergabe der Stadt Rees hat in seiner Sitzung am 28.03.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes R 47 „Vor dem Falltor“ der Stadt Rees zur Schaffung von innerstädtischen Wohnbauflächen im Stadtbezirk Rees gemäß § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) beschlossen.

Der Bebauungsplan R 47 „Vor dem Falltor“ der Stadt Rees hat das Ziel, innerstädtische Wohnbauflächen zu schaffen.

Der Geltungsbereich der Aufstellung des Bebauungsplanes R 47 „Vor dem Falltor“ der Stadt Rees ist aus nachstehender Skizze ersichtlich:



---- Grenzen des Geltungsbereiches der Aufstellung des Bebauungsplanes R 47
„Vor dem Falltor“ im Stadtbezirk Rees
© Geobasisdaten Kreis Kleve 2019

Bekanntmachungsanordnung:

Der Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Planung, Bau und Vergabe vom 28.03.2019 zur Aufstellung gemäß § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 BauGB des Bebauungsplanes R 47 „Vor dem Falltor“ der Stadt Rees wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Rees, 27.05.2019

Christoph Gerwers
Bürgermeister

